

Kufstein, 24.03.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

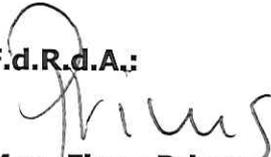
- Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit bezüglich**
- 1. Einberufung zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse – Bestellung und Wahl der Obleute und deren Stellvertreter und**
 - 2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadtgemeinde Kufstein**
-

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die betreffenden Punkte laut Schreiben des Landes Tirol vom 24.2.2022 eine Regelungskompetenz des Gemeinderates nicht gegeben ist.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Bürgermeister, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen die Ausschüsse zu den konstituierenden Sitzungen einzuberufen und bis zur Wahl der Obleute und deren Stellvertreter zu leiten. Von den Ausschüssen soll im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise weiters eine Geschäftsordnung der Ausschüsse der Stadtgemeinde Kufstein in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Gemeinderates erlassen werden.

Gemäß § 24 Abs. 5 TGO 2001 sind Sitzungen der Ausschüsse nicht öffentlich.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 24.03.2022

Abzunehmen am: 08.04.2022

Abgenommen am: